

Hygiene- und Schutzkonzept

„Dein Sommer – 5 Tage Ferien daheim“

03. - 07.08.2020

Dekanat St. Wendel

1 Allgemeine Beschreibung

„Dein Sommer – 5 Tage Ferien daheim“ ist eine einwöchige Veranstaltung für Jugendliche ab 10 Jahren. Die Jugendlichen können von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr betreut, das offizielle Programm startet täglich um 9.00 Uhr und endet um 16.00 Uhr. Es handelt sich dabei um ein sozialpädagogisches Angebot, das speziell für die Zeit während der Corona-Pandemie entwickelt wurde. Der Name „Dein Sommer – 5 Tage Ferien daheim“ soll darstellen, dass viele Aktivitäten während der Maßnahme im Freien, in Bewegung und an unterschiedlichen Orten stattfinden. So wird auch eine Verteilung auf verschiedene Orte der Jugendlichen gewährleistet. Wie genau die Rahmenbedingungen für die Maßnahme und das Hygienekonzept aussehen, zeigen die Ausführungen im Folgenden.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Zeitrahmen

„Dein Sommer – 5 Tage Ferien daheim“ findet im Zeitraum vom 03. bis zum 07. August 2020 statt. Von Montag bis Freitag werden die Kinder von 8 bis 17h betreut.

2.2 Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Jugendliche ab 13 Jahren. Insgesamt können maximal 15 Jugendliche an der Maßnahme teilnehmen. Wenn sich mehr Interessierte melden, wird eine zweite Veranstaltung am Standort „Pfarrheim Alsweiler“ angeboten. Die Gruppen werden dann nach Alter aufgeteilt, ihnen werden feste Betreuer-Teams zugeordnet.

2.3 Team/ Verantwortlichkeiten

Das Kernteam besteht aus den Pastoralreferenten Raphael Collinet und Thomas Röder. Sie sind verantwortlich für die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes und Ansprechpartner in allen Belangen rund um die Veranstaltung.

Zusätzlich werden weitere Betreuer*innen und Helfer*innen hinzugezogen. Als Betreuer*innen werden fachlich qualifizierte Personen eingesetzt (pädagogische Ausbildung oder Juleica, Präventionsschulung). Es werden 2 Betreuer*innen eingesetzt, wenn eine zweite Veranstaltung nötig ist, jeweils 3, insgesamt also 6. Dieser Schlüssel dient der Sicherheit der Kinder, da auch Ausflüge und Aktivitäten im Freien geplant sind. Zusätzlich werden Helfer*innen eingesetzt, die sich nicht im Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen befinden, aber bei der Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes mitwirken.

2.4 Örtlichkeiten

Standort der Maßnahme sind Gelände und Gebäude des Pfarrheims St. Anna, St. Annenstraße 43, 66606 St. Wendel. Weitere Orte sind: Öffentlicher Raum (Straße), ÖPNV, öffentliche und private Einrichtungen mit eigenem Hygienekonzept (z.B. Museen)

Im Pfarrheim stehen ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung, die die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen zulassen.

2.5 Anmeldung

Die Maßnahme wird mit Hilfe eines Flyers beworben, auf dem die Kontaktdaten für eine Anmeldung zu finden sind. In der Anmeldung wird auch auf die Hygiene- und Schutzregeln hingewiesen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Personen mit bestimmten Erkrankungen, Atemwegs- und/oder Grippe-symptomen nicht teilnehmen dürfen. Es wird auf das Recht des Veranstalters hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie eine kurzfristige Änderung des Programms oder sogar eine kurzfristige Absage der Veranstaltung möglich sind. Hygiene- und Schutzkonzept sind neben weiteren Unterlagen für die Anmeldung auf der Homepage hinterlegt; ein entsprechender QR-Code sowie die Internetadresse sind auf dem Flyer zu finden.

Über die Homepage und beim Veranstalter erhalten Interessierte und deren Personenberechtigte das Anmeldeformular. Auf diesem geben sie die Gesundheitsdaten des Kindes und Notfallnummern an. Außerdem erhalten sie eine umfangreiche Information zum Hygieneplan. Sie werden außerdem darauf hingewiesen, dass das Kind im Falle geringster Krankheitsanzeichen umgehend abzuholen ist.

2.6 Finanzierung

Die Teilnahme kostet 30,00€ pro Kind. Darin enthalten sind alle Eintrittsgelder, Miet-, Fahrt- und Materialkosten. Weitere Kosten werden über Zuschüsse von Land, Landkreis sowie Bistum Trier finanziert, ein mögliches Defizit über den Jugendetat des Dekanats beglichen.

3 Maßnahme

3.1 Hygieneplan

3.1.1 Verantwortlichkeit

Die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der Hygieneanforderungen trägt der Träger der Veranstaltung, somit das Kernteam. Das Kernteam ist Ansprechpartner für behördliche Institutionen, für die Betreuungsteams, die Teilnehmenden sowie deren Eltern. Jeweils eine Person aus dem Kernteam ist für eine Örtlichkeit zuständig.

3.1.2 Persönliche Hygiene

Die Teilnehmenden werden auf folgende zu beachtende Hygiene- und Schutzmaßnahmen hingewiesen:

- Abstand vom mindestens 1,5m halten
- Keine persönlichen Berührungen
- Händehygiene (regelmäßiges Händewaschen)
- Händedesinfektion, wenn Händewaschen nicht möglich ist
- Husten- und Niesetikette beachten

Vor Ort stehen Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Papierhandtüchern zur Verfügung. Die ausreichende Versorgung stellen die Hausmeister*innen sicher.

Wenn die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können, soll eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Da diese keinen sicheren Schutz bietet, kann der Mindestabstand nur kurzzeitig unterschritten werden. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist beim Eintreten und beim Verlassen der Räumlichkeiten, also auch beim Bringen und Abholen sowie beim Gang zur Toilette verpflichtend.

3.1.3 Raumhygiene

Aufgrund der Abstandsregelungen sind pro Raum 10 Kinder oder Jugendliche und 2 Betreuungspersonen vorgesehen. Das Programm findet nach Möglichkeit außerhalb geschlossener Räumlichkeiten statt. Um ggf. den regelmäßigen Austausch der Raumluft zu garantieren, wird in geschlossenen Räumen stündlich stoßgelüftet.

In den Räumlichkeiten wird die Laufrichtung in Einbahnregelung gestaltet. Dies wird durch Markierungen auf dem Boden gekennzeichnet.

Die Räumlichkeiten werden regelmäßig gereinigt. Dies erfolgt durch die Helfer*innen. Es wird eine Liste darüber geführt, welche Person sich um welchen Bereich wann gekümmert hat. Die Verantwortlichkeit für die Reinigung liegt beim Kernteam. Pro Standort gibt es mindestens ein*e Helfer*in.

Besonders gründlich sind stark frequentierte Bereiche zu reinigen. Dies erfolgt täglich, im Anschluss an das Programm. Dazu zählen:

- Türklingen und Griffe
- Treppen und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische und Stühle

Sollten Spielgeräte genutzt werden, werden auch die nach dem Programm desinfiziert.

3.1.4 Hygiene im Sanitärbereich

In den Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung. Diese werden regelmäßig von den Hausmeister*innen/Helfer*innen kontrolliert und nachgefüllt. In jedem Waschaum hängt ein Hinweis zum richtigen Händewaschen. Entstehende Wasserlachen (bspw. vom Händewaschen) werden regelmäßig weggewischt.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Türklinken, Lichtschalter, Abspülschalter und Fußböden werden täglich nach dem Programm gereinigt. Dies erfolgt durch die Helfer*innen. Es wird eine Liste darüber geführt, welche Person sich um welchen Bereich wann gekümmert hat. Die Verantwortlichkeit für die Reinigung liegt beim Kernteam.

Bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem wird nach der Entfernung eine prophylaktische Desinfektion durchgeführt.

In den Sanitärbereichen darf sich maximal eine Person aufhalten. Dies wird durch Wendeschilder an den Zugängen der Sanitäranlagen angezeigt, da hier keine Einbahnregelung getroffen werden kann. Auch diese Schilder werden täglich desinfiziert. Die Wartebereiche vor den Sanitäranlagen werden mit Klebeband markiert, sodass die Wartenden genügend Abstand zueinander halten.

3.1.5 Gruppenbildung

Auf die Bildung von Großgruppen wird im Allgemeinen verzichtet. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten werden die Teilnehmenden zu Beginn der Woche in zwei gleichgroße Kleingruppen aufgeteilt. In diesen Kleingruppen findet das komplette Programm statt. So wird eine Durchmischung der Kinder weitestgehend vermieden.

3.1.6 Bringen und Abholen

Die Angehörigen der Teilnehmenden dürfen die Räumlichkeiten der Maßnahme nicht betreten. Die Kinder können von 8.00 bis 9.00 Uhr gebracht und von 16.00 bis 17.00 Uhr abgeholt werden. Für persönliche Anliegen steht eine Person aus dem Kernteam vor dem Eingang bereit, sowohl beim Bringen als auch beim Abholen. Während des Bringens und Abholens müssen Eltern sowie Kinder und Betreuer*innen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

3.1.7 Risikogruppe

Alle Personen, sowohl im Team als auch bei den Teilnehmenden, mit erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf oder mit häuslichen Risikopersonen dürfen nicht an der Maßnahme teilnehmen. Dies wird sowohl vom Team als auch von den Teilnehmenden im Vorfeld schriftlich bestätigt (Anmeldeformular).

3.1.8 Verpflegung

Mittagessen und ggf. Frühstück bringen die Teilnehmenden und Betreuungspersonen selbst mit. Getränke werden vom Veranstalter gestellt. Gläser/Becher sind entweder Einweg werden markiert, sie werden mindestens 2x täglich in einer Industrie-Spülmaschine gespült.

3.1.9 Dokumentation und Meldepflicht

Die Präsenzzeiten aller Anwesenden werden dokumentiert, um mögliche Infektionswege nachvollziehen zu können. Die erhobenen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer) werden entsprechend der gesetzlichen Fristen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Im Fall einer Infektion werden sie dem Gesundheitsamt weitergeleitet. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden. Erkrankungen mit dem Corona-Virus und vom Gesundheitsamt angeordnete Quarantäne werden dem Bischöflichen Generalvikariat (Paul Claes, Tel. 0651 7105 411) gemeldet

3.1.10 Vorlagen

Die Teilnehmenden und Eltern sowie Betreuer*innen und Helfer*innen erhalten eine Woche vor der Veranstaltung eine Email, der eine aktuelle Übersicht zu Hygiene-Vorgaben sowie eine Checkliste zur Symptommfreiheit angehängt sind. Alle Teilnehmende und ihre Personensorgeberechtigten, Helfer*innen und Betreuer*innen bestätigen den Erhalt und Kenntnisnahme schriftlich vor Beginn der Veranstaltung am 3.8..

In den Räumlichkeiten befinden sich Aushänge bezüglich

- Richtiges Händewaschen
- Zugangsregeln für Räume
- Hinweise auf Abstandsregeln